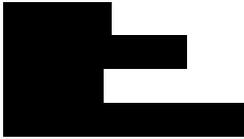


Stadtrat



Schaffhausen, 5. November 2024

Stellungnahme zur Petition «Tempo 30 auf der Felsgasse» vom 18. Juni 2024



Am 18. Juni 2024 wurde bei der Stadt Schaffhausen eine Petition mit dem Wortlaut «Tempo 30 auf der Felsgasse» eingereicht. Anwohnerinnen und Anwohner der Felsgasse und Umgebung fordern, auf der Felsgasse Tempo 30 einzuführen. Dies mit folgender Begründung:

«Der Strassenraum ist eng, ein grosser Teil der Strasse ist zudem steil. Die Sichtverhältnisse sind schlecht infolge der unübersichtlichen Kurven. Immer wieder gibt es heikle Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmern. Viele motorisierte Verkehrsteilnehmer benutzen die Strasse zudem als persönliche Rennstrecke oder umfahren den auf der Rheinhaldenstrasse stehenden Blitzer. Alle abgehenden Strassen sind bereits Tempo 30 Zonen. Ein Trottoir fehlt. Die von zahlreichen Wanderern und Spaziergängern benutzte enge Strasse ist gefährlich und für die betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Zumutung. Die heute gültige Höchstgeschwindigkeit mit Tempo 50 ist aus Gründen der Sicherheit nicht mehr vertretbar».

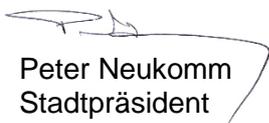
Tiefbau Schaffhausen hat die Situation grob analysiert. Die Felsgasse ist gemäss Strassenrichtplan als Erschliessungsstrasse definiert. Sie erschliesst das Gebiet bzw. Liegenschaften der Rheinbühlstrasse, Rebhangstrasse, Windeggstieg und Kyburgweg und verbindet das Quartier Buchthalen mit dem Rheinzugang «Lindli» an der Rheinhaldenstrasse. Auf der Felsgasse fährt die Linie 8 der vbsh. Verkehrsmessungen von 2019 der Stadtpolizei weisen einen geringen durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 570 Fahrzeugen pro Tag aus.

Die gemessenen Geschwindigkeiten sind nicht auffällig. Die Messgrösse $V_{85}=44$ km/h bedeutet, dass 85 Prozent der Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von höchstens 44 km/h unterwegs sind. Lärmüberschreitungen an einzelnen Liegenschaften sind keine vorhanden. Die Felsgasse hat auf der gesamten Länge kein Trottoir und ist mehrheitlich nur einseitig bebaut. Im unteren Abschnitt (Rheinholdenstrasse bis Rheinbühlstrasse) ist die Strassenbreite zwischen 4.8 und 5.0 Meter. Dieser Abschnitt ist für den einfachen Begegnungsfall PW/PW bei 50 km/h bereits zu schmal. Im mittleren und oberen Abschnitt (Rheinbühlstrasse bis Stuckengässchen) weist die Felsgasse sehr unterschiedliche Strassenbreiten auf. Diese betragen zwischen 5.0 bis 8.6 m. Je nach Abschnitt sind jedoch hohe, bewaldete Böschungen vorhanden. Die Einfahrten der Rheinbühlstrasse, Rebhangstrasse und Windeggstieg sind sehr unübersichtlich. Die Felsgasse weist ein Gefälle zwischen ca. 5 bis 10 % auf, wirkt eng und sehr siedlungsorientiert.

Um an der Felsgasse die Verkehrssicherheit für den Fussverkehr wesentlich zu erhöhen, müsste auf der ganzen Länge ein Trottoir erstellt werden. Eine Umsetzung eines Trottoirs ist jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, steile Böschungen auf der einen Seite und Grundwasserschutzzone S1 und 2 oder Gärten auf der anderen Seite nicht realistisch. Tempo 30 zusammen mit einer Fussgängerlängsmarkierung (wo möglich) wäre sicherlich ein Beitrag zur Verkehrssicherheit. Aber auch bei Tempo 30 sind bei einzelnen Aus- und Zufahrten oder beim Einlenker Rebhangstrasse die Sichtweiten noch nicht gegeben.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist der Stadtrat bereit, die Petition zur weiteren Prüfung entgegenzunehmen und beauftragt Tiefbau Schaffhausen, die Temporeduktion vertieft zu prüfen und die Vor- und Nachteile abzuwägen. Weiterhin bittet die Stadt Schaffhausen schon jetzt die Anwohner und Anwohnerinnen, ebenfalls ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten und wie gewohnt alljährlich die Grünhecken, Sträucher und Bäume entlang den Verkehrswegen zurückzuschneiden.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Kopie:

- Tiefbau Schaffhausen (rolf.armbruster@sh.ch)
- Stadtpolizei (romeo.bettini@stsh.ch)